

Calmer Tagblatt

Nr. 80

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 12 Goldpfennige, Familienanzeigen 8 G. B. W. Reklamen 6 G. B. W. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%.

Donnerstag, den 3. April 1924.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 45 Goldpfennig wöchentlich, Postbezugspreis 45 Goldpfennig ohne Bestellgeld. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Deutschland lehnt in einer Gegennote die Fortdauer der Militärkontrolle ab und übermittelt neue Gegenvorschläge.

Zu Ehren des in französischer Gefangenschaft verstorbenen deutschen Reichsangehörigen Willy Dreper fand gestern vormittag in Berlin eine eindrucksvolle Trauerkundgebung statt, bei der als Vertreter der Reichsregierung Vizetanzler Dr. Jarres sprach.

Anlässlich der Besprechung der Regierungserklärung Poincarés kam es in der französischen Kammer zu vielen Tumultszügen.

Die Urteilsbegründung im Prozeß Hitler-Ludendorff.

(Drahtbericht des Stuttgarter Tagbl.)

Die Begründung des Urteils ist sehr eingehend. Das Gericht erklärt, daß die Frage belanglos sei, ob die 3 Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Komödie spielten. Die Urteilsbegründung geht dann ausführlich auseinander, daß Hitler, Kriebel und Weber die Urheber des Planes sind, während Böhner mit dem Plan und mit der ihm darin zugeordneten Rolle einverstanden war. Von den übrigen fünf Angeklagten hält das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die Entschlüsse vom 8. bis 9. November vorher eingeweiht waren. Bei der rechtlichen Würdigung der Vorgänge kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die vier Hauptangeklagten tatsächlich nicht nur die Beseitigung der Reichs- und der bayerischen Regierung, sondern auch die Abänderung der Reichsverfassung unter Zuhilfenahme der Gewalt beabsichtigten. Das Unternehmen der Angeklagten sei nicht, wie behauptet werde, ein legaler Akt gewesen, weil es von Raahr ausgegangen sei, denn Verfassungsänderungen seien nur durch legale Akte, wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege durch Gesetz und Parlament sich vollziehen. In der Öffentlichkeit spiele die Frage, ob Raahr, Loffow und Seiffert tatsächlich mit den Angeklagten gegangen sind, ob ihre Erklärungen im Bürgerbräukeller ernst gemeint waren, oder sie erst später umgefallen seien, eine große Rolle. Das Gericht müsse es sich, so wünschenswert es auch für das öffentliche Leben wäre, diese Sache zu klären, versagen, diese Frage zu erörtern, weil sie für die gerichtliche Entscheidung bedeutungslos ist. Jedenfalls seien die Angeklagten nicht berechtigt, zu sagen, sie seien nur mit Raahr gegangen, sondern bestensfalls umgekehrt. Daß die Angeklagten bei ihrem Unternehmen wirklich Widerstand erwarteten und ihn zu brechen entschlossen waren, schließt das Gericht aus den eigenen Erklärungen Hitlers, Webers und Kriebels. Was den Einwand der Angeklagten anbelangt, daß ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, so gesteht das Gericht den Angeklagten zu, daß sie mit Ausnahme von Bernert und Wagner, die sich um diese Dinge bis zum 8. November kaum viel gekümmert haben werden, und von Ludendorff, der eine Sonderstellung einnimmt, bis kurz vor dem 8. November der Meinung waren, auch Raahr, Loffow und Seiffert beabsichtigten einen Marsch nach Berlin. Die Berufung der Angeklagten auf Notwehr sei verfehlt, denn das von den Angeklagten behauptete Verlangen der damaligen Reichsregierung gehörte alles der Vergangenheit an und gegen Vergangenes gebe es keine Notwehr. Auch von dem Gesichtspunkt des Notstandes aus lasse sich das Unternehmen nicht rechtfertigen.

Eine Sonderstellung nimmt nach der Auffassung des Gerichts General Ludendorff ein, von dem das Gericht annimmt, daß er auch am 8. November noch auf die sogenannte „Patentlösung“, die Einsetzung des Reichsdirektoriums auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung baute. Jedenfalls liege bei Ludendorff weder Hochverrat, noch Beihilfe dazu vor, so daß er freizusprechen war.

Bei den übrigen Angeklagten ist das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten glaubten, nach bestem Willen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln müssen und daß sie dasselbe täten, was kurz vorher noch die Absicht der leitenden bayerischen Männer gewesen war. Das rechtfertige ihr Vorgehen nicht, gebe aber den Schlüssel zu ihrem Tun. Eine Stellungnahme zu der Frage, ob das Gelingen des Unternehmens wirklich die befreiende Tat gewesen wäre, für die die Angeklagten sie hielten, hat sich das Gericht verweigert. Befragenswert sind die sichtbaren Folgen der Tat: der Tod und die Verwundung von

einer Reihe vaterländisch begeisteter Männer. Das Gericht will sich nicht darüber äußern, obwohl das Unheil verhütet worden wäre, wenn Generalkommissar v. Raahr dem am 7. November geäußerten Wunsch Hitlers um Gewährung einer Unterredung oder der um die gleiche Zeit gegebenen Anregung des Kommerzienrats Jung zu einer Aussprache zwischen Hitler und Raahr unter vier Augen nach dem Bürgerbräukeller entsprochen hätte, oder wenn dem Verlangen Hitlers zur Mitwirkung ein bestimmtes Nein der drei Herren v. Raahr, v. Loffow und Seiffert entgegengesetzt worden wäre, oder wenn den von den Angeklagten in der Nacht vom 9. November unternommenen wiederholten Versuchen zur Klärung der Lage auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt worden wäre.

Allen Strafmißbilligungsgründen stehen aber auch gewichtige Straferschwerungsgründe gegenüber. Die weitere Durchführung des Unternehmens hätte die Gefahr eines Bürgerkriegs heraufbeschworen, schwere Störungen des wirtschaftlichen Lebens, des gesamten Volkes und vermutlich auch außenpolitische Verwicklungen herbeigeführt. Bei Abwägung dieser Umstände sind den Angeklagten Milderungsgründe zugestanden worden. Die an sich schon vom Gesetz sehr reichlich bemessene niederste Strafgrenze von fünf Jahren Festungshaft für die Haupttäter bildet eine ausreichende Sühne ihres Verschuldens. Die Tat der Beihilfe war eine verhältnismäßig so untergeordnete, daß auch hier die geringst zulässige Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft am Platz erscheint. Nach Paragraph 9 Absatz 1 des Republiksschutzgesetzes vom 21. Juli 1922 mußte neben den Freiheitsstrafen auf Geldstrafe in der für angemessen erachteten Höhe von 200 beziehungsweise 100 Goldmark erkannt werden. Im Uneinbringlichkeitsfall tritt an Stelle von je 10 Goldmark ein Tag Festungshaft. Die Anrechnung der Untersuchungshaft ist nach Paragraph 60 des Reichsstrafgesetzes erfolgt. Zu einem Anspruch im Sinne des Paragraphen 81 Absatz 2 bestand keine Veranlassung. Hitler ist Deutschösterreicher. Er betrachtet sich als Deutscher. Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler, der freiwillig 4½ Jahre lang im deutschen Heere Kriegsdienste geleistet, der sich durch hervorragende Tapferkeit vor dem Feind hohe Kriegsauszeichnungen erworben hat, verwundet und sonst an der Gesundheit beschädigt und vom Militär in die Kontrolle des Bezirkskommandos München I entlassen worden ist, kann nach Auffassung des Gerichtes die Vorschrift des Paragraphen 9 Absatz 2 des Republiksschutzgesetzes ihrem Sinne und ihrer Zweckbestimmung nach keine Anwendung finden. Aus all den oben angeführten zugunsten der Beurteilten stehenden Gründen hat das Gericht die Bewilligung von Bewährungsstrafen in dem Umfange für angezeigt erachtet, wie es aus dem mit dem Urteil verkündeten Beschluß ersichtlich ist. Da die Bewährungsstrafen für Brüdnner, Röhm und Fricke sofort in Kraft treten, waren die gegen sie bestehenden Haftanordnungen aufzuheben.

Die Korrespondenten Berliner Blätter melden aus München: Nach Beendigung des Prozesses kam es auf dem Korridor der Kriegsschule zu einem Zwischenfall. Regierungsrat Balz von der Münchener Polizei forderte General Ludendorff ab, aus Sicherheitsgründen sein Auto nicht auf der Straße, sondern im Hofe des Gebäudes zu besteigen und nicht auf seinem gemohnten Wege durch die Stadt, wo bereits Tausende den General erwarteten, nach Ludwigshöhe zurückzufahren, sondern einen Umweg zu machen. Ludendorff widersprach erregt, achtete auch auf eine nachmalige Aufforderung nicht und schritt zur Türe. Darauf drängte sich Regierungsrat Balz an ihm vorbei und schloß unmittelbar vor dem General die Tür ab. Balz setzte sich darauf mit seinem Borgeherten in Verbindung und einige Minuten später wurde Ludendorff der Weg zur Straße freigegeben. Dort wurde er dann von der auf ihn wartenden Menge stürmisch begrüßt.

Die bayerische Presse zum Urteil im Hitlerprozeß.

München, 2. April. Die Münchner Morgenblätter nehmen eingehend Stellung zu dem Urteil im Hitler-Prozeß. Die „München-Augsburger Abendzeitung“ findet nach ausführlicher Würdigung der rechtlichen Seite das Urteil für gerecht. — Der „Bayerische Kurier“ ist der Auffassung, daß das Urteil der bisherigen Prozeßführung durchaus angemessen sei und sagt, der Prozeß in dem alle Rollen vertauscht waren, der von einer Gerichtsverhandlung oft nur den Namen trug und dessen Verlauf in weiten Volkskreisen die fürchterliche Auffassung erweckte, als ob es zweierlei Recht gebe konnte nicht anders beendet werden, als

durch das verkündete Urteil. Das Urteil des Volksgerichts ist ein Fehlurteil, dessen Rückwirkungen auf das Ansehen der bayerischen Justiz unabsehbar sind. Das Blatt überschreibt seinen Artikel „Justizkatastrophe“. — Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ stellen zusammenfassend fest: Die Männer vom November 1923 haben für sich keinen tatsächlichen Erfolg. Was sie erstrebten, war unzeitgemäß und vorzeitig: ob in München oder an der Nordgrenze Bayerns... ihr Versuch wäre totgelaufen, weil er weder die außenpolitische noch die innenpolitische Lage richtig in Rechnung stellte. Sie verfannten die nationalen Notwendigkeiten trotz achtungswerten Willens, und so mußte das Gesetz über sie Herr werden.

Deutsche Gegenvorschläge gegen die Militärkontrolle.

Berlin, 1. April. Der deutsche Botschafter in Paris, hat dem Präsidenten der Botschafterkonferenz folgende Note überreicht: In der Note, die Ew. Exzellenz unter dem 5. März an mich gerichtet haben, wird ausgeführt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in den fünf Gruppen der Kollektivnote vom 29. September 1922 nicht alle, sondern nur die wichtigsten Abrüstungsmaßnahmen hätten aufzählen wollen, mit denen Deutschland nach ihrer Ansicht noch im Rückstande sei, daß daher die Auffassung, als sei die deutsche Abrüstung bis auf jene 5 Gruppen im September 1922 von der Botschafterkonferenz selbst als durchgeführt anerkannt worden, nicht richtig sei, und daß im übrigen die Frage, in wie weit im Rahmen dieser fünf Gruppen Kontrollhandlungen an Ort und Stelle nötig sind, ausschließlich der Entscheidung der interalliierten Militärkontrollkommission unterliege. Die Note betont, daß die A. und A. Regierungen bereit seien, Deutschland die auf ihm ruhenden Lasten der Kontrolle zu erleichtern, daß sie sich indessen, nachdem die Kontrolle während des größten Teiles des Jahre 1923 geruht habe, von dem derzeitigen Rüstungsstand Deutschlands kein Bild machen könnten, bevor sie diesen noch einmal nach allen Richtungen hätten nachprüfen lassen. Sie erkennen hiernach zwar die Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung an, um aus der Sachlage herauszukommen, in der man sich befinde, und erklärt, daß die a. und a. Regierungen bereit seien, die Aufgaben der interalliierten Militärkontrollkommission auf die Vereinfachung der fünf Punkte der Kollektivnote vom 29. September 1922 zu beschränken und auch die Kommission, wenn diese Vereinfachung bis zu einem gewissen Grade vorgeschritten sein werde, durch ein anderes Organ zu ersetzen, knüpft diesen Vergleichsvorschlag aber an die Bedingung, daß die Kontrollkommission vorher ihre Mission nochmals in vollem Umfang wieder aufnehme, um den a. und a. Regierungen über den gegenwärtigen deutschen Rüstungsstand volle Sicherheit zu geben.

Die deutsche Regierung, der ich die eingangs erwähnte Note Ew. Exzellenz zu übermitteln nicht verfehlt, hat mich beauftragt, der Botschafterkonferenz vor allem zum Ausdruck zu bringen, daß sie den Willen zur Verständigung, der aus der Note spricht, anerkennt und würdigt und den Gedanken einer gemeinsamen Anstrengung, um aus der Sachlage herauszukommen, durchaus akzeptiert.

Ueber die Art und Weise der Verwirklichung dieses Gedankens beehre ich mich, Ihnen namens meiner Regierung folgende Ausführungen zu machen:

Es ist richtig, daß die alliierten Botschafter in Berlin in der Kollektivnote vom 29. 9. 1922 die darin aufgezählten Abrüstungsmaßnahmen nicht als die einzigen nach Ansicht der a. und a. Mächte noch unausgeführten Abrüstungsmaßnahmen, sondern als nach ihrer Ansicht noch nicht durchgeführte Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit bezeichnet haben. Die in der Note nicht angeführten Maßnahmen, die in der Durchführung des Abrüstungsaktes noch fehlen sollen, sind darnach aller doch jedenfalls nicht mehr Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit.

Eine etwaige unvollständige Durchführung unwesentlicher Teile des Abrüstungsaktes kann aber — das glaubt die deutsche Regierung für sich in Anspruch nehmen zu dürfen — nicht dazu führen, daß die Kontrolle beliebig verlängert wird.

Die Botschafterkonferenz selbst geht in ihrem Schreiben vom 8. 3. 21 an das Sekretariat des Völkerbundes davon aus, daß die Beendigung der Funktionen der Kontrollkommission eine reifliche Durchführung aller Einzelheiten der Deutschland in Teil V des Vertrages von Versailles auferlegten Maßnahmen garniert

Pfannkuch & Co.

Zur Konfirmation

Flaschen-Weine

u. a.:

Lischwein weiß Flasche 1.20

Obermoseln Flasche 1.60

Lischwein rot Flasche 1.20

Kouffillon Flasche 1.60

Flasche 1.60 einschließlich Steuer und Flasche.

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen

Reste

aller Art

empfiehlt äußerst billig

Frau Weber, obere Marktstraße 31.

Nur 16 Pfg.

kostet der Riegel, ca. 250 gr

Washseife

6. Mindestabnahme von 200-Riegelkästen ab Fabrik, bei Barkasse 5% Rabatt oder sonst Nachnahme. Postfachkonto Hannover 13353. Musterliste 60 Riegel M 12-teil Haus Nachnahme. Carlheims Seifenfabrik, Braunschweig 6, Rabatenweg 139.

Pfannkuch & Co.

Zur Konfirmation

Feinsten gebrannten

Kaffee

Pfd. von 2.80 an

Garantiert reinen

Kakao

Pfd. von 1.20 an

Feinste chines. und indische

See's

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen

Sanitätskolonne.

Samstag abend 8 Uhr Zusammenkunft (Stoll) in der "Sonne" (Nebenzimmer). Wichtige Besprechungen. Pf.

Neubulach.

Vortrag zur Reichstagswahl über

„Der Krieg u. seine Folgen“

am Sonntag, den 6. April 1924, abds. 8 Uhr, im Gasthof zum „Röhle.“

Alle Wähler sind eingeladen.

300 Kravatten

zum Ausuchen, zu Konfirmationsgeschenken vorzüglich geeignet Stück 75 Pfg. und Mk. 1.—

Sporthaus **Reichert** an der Brück.

Gewerbeschule Calw mit Handels-Abteilung.

Zum Besuch der am Freitag, den 4. April, von mittags 2 Uhr an, im Georgendium stattfindenden Unterrichtsproben, der sich anschließenden Schlussfeier mit Preisverteilung, sowie der in den Gewerbeschulräumen von Freitag bis Sonntag veranstalteten Schul-Ausstellung wird jedermann freundlichst eingeladen.

Vorstand: Gewerbe-Schul-Rat Aldinger.

Bekanntmachung!

Meiner verehrlichen Kundschaft zur Kenntnis, daß

Herr Elektro-Installateurmeister Wilhelm Ziegler,

welcher bisher im Städt. Elektrizitätswerk tätig war, seit 1. April ds. Js. bei mir

zur selbständigen Führung meiner Installationsabteilung in Calw angestellt ist.

Ich bitte meine verehrliche Kundschaft Herrn Wilt. Ziegler daselbe Vertrauen wie bisher entgegenzubringen. Herr Ziegler ist berechtigt

Aufträge jeder Art entgegen zu nehmen und selbständige Abchlüsse zu tätigen. Gleichzeitig empfehle ich mich zur

Ausführung in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Radio-, Klingel- und Telefonanlagen. Lieferung von Elektromotoren, Elektromaterialien

Konzessioniert bei: Städt. Elektr. Werk Calw Oberschwäb. Elektr. Werke Elektr. Kraftübertragung Herrenberg Heimbachkraftwerk und Heberlandwerk Slaten Heberlandwerk Teinach.

Christian Kurz, technisches Büro Calw

Fernsprecher Nr. 57.

Achtung!

Wir tauschen in unserer

Filiale und Woll-Lager in Sindelfingen

Rietmühlestraße 12, beim Bahnhof

Schafwolle, Schweiß- und Nückenwäsche gegen erstklassige elegant bemusterte Herren- und Damentuche; insbesondere feine Damengabardine, blaue Kammgarnstoffe und Kammgarnstrickgarn unter äußerst günstiger Berechnung.


Stuttgart Lütlich & Weiß.

Friedrichstraße 24 Fernspr. S. A. 20632.

Calw, 2. April 1924.

Traueranzeige!

Unsere lieben Anverwandten, teilnehmenden Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, das Haupt unserer Familie

David Schaible 

Basler Missionar a. D.

heute vormittag 1/9 Uhr im Alter von 77 Jahren in die ewige Heimat abgerufen worden ist.

In tiefer Trauer die Kinder:

Samuel Schaible, Pfarrer in Wart, mit Gattin **Elise**, geb. Lang;

Leophil Schaible, Hauptlehrer in Balingen, mit Gattin **Marie**, geb. Börner;

Irene Berner, geb. Schaible, mit Gatten **Otto Berner**, Sekretär in Calw;

Martha Rühle, geb. Schaible, mit Gatten **Gottfried Rühle**, Pfarrer in Wüstenrod und 5 Enkelkinder.

Beerdigung Freitag, den 4. April, nachmittags 2 Uhr. (Anschließend an die Beerdigung Gemeinschaftsstunde im Vereinshaus.)



Bekleidung

Ausstattung

Paul Rühle, Calw.

Pfannkuch & Co.

Frisch eingetroffen:

Kabeljau

Pfund 30 Pfg. gewässerte

Stockfische

Pfund 35 Pfg.

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen

Gesucht für sofort geordnetes tüchtiges

Mädchen

für Küche und Haushalt bei gutem Lohn und Reisevergütung von

Sda Kall, Schirmfabrik, Reutlingen.

Ertl. Auskunft bei Frau Pfarrer Kies, Calw.

Am Samstag, 5. April, nachmitt. 1 Uhr, verkaufe:

1 Leiterwagen, Puzmühle, Futterschneidmaschine, Pflug, Güllejaß, zirka 15 Ztr. Heu und Stroh

sowie andere Geräte

Kath. Salmon l'Armée Witwe, Reuhengstett.

Verloren

ging am Mittwoch morgen von Lederstraße Nr. 151 ins Puzgeschäft Dollinger ein

Selbsttäschchen

mit größerem Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, daselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei

Fr. Wegreter, Witwe, Lederstraße 151.



Büffelhaute Schuhe

feine Qualitätsware

speziell im Verbrauch, gibt mühelos tiefschwarzen, wetterbeständigen

schönsten Glanz.

Suche zum 15. April ein jüngeres, gewandtes

Zimmer-Mädchen

welches im Servieren, Nähen und Bügeln bewandert ist. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Weinstube Pension Adam, Hirsau.

Sch. Suche auf 1. Mai 1924 ein tüchtiges

Mädchen

zur Beihilfe im Haushalt und kleiner Landwirtschaft. Hoher Lohn und familiäre Behandlung.

Frau M. Schlanderer Unterreichenbach.

Herren-

Fahrrad

fabrikneu, mit Doppelüberf.

Singer-

Nähmaschine

fabrikneu (verjerkbar) entbehrlichkeitshalber zu verkaufen.

E. Staab, Liebenzell.

Eine gute

Milchkuh

fehlt, weil überzählig, dem Verkauf aus

Adolf Raich, Calw.

6. BIS 12. APRIL



Spar- und Conjumberein Calw.

An unsere Mitglieder!

Die am 30. v. Mts. tagende Generalversammlung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Aufwertung der Geschäftsanteile auf 25 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Aufwertung der Spareinlagen auf 50 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Aufwertung der Hausanteile auf 50 % des einbezahlt. Goldmarkbetrages

Der Geschäftsanteil wurde auf den Stand vor dem Kriege mit 30.— Mk. festgesetzt. Verzinsung desselben nach Vollenziehung mit 5 Prozent. Diejenigen Mitglieder, welche in der Lage sind, ihre Geschäftsanteile vollzumachen, bitten wir, dies möglichst bald zu tun.

Der Vorstand.

Delikatess-Wurstwaren

von Leibbrand-Schorndorf

in feinsten Ausführung und vorzügl. Geschmack

R. Otto Binçon, Fernspr. Nr. 171.

Vorzügliches

Lederfett

empfiehlt

Albert Wochele, Lederhandlung.

Wer könnte Notstands-

arbeiter abgelegte Kleidungsstücke zwecks Arbeitskleidg. überlassen

Zu ertragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Unterzeichneter hat einen

Wagen gutes Stroh

gebündelt, abzugeben. Dasselbe kann evtl. zugeführt werden. Preisangeboten sieht entgegen

Eugen Stolz, Weilderstadt.

Würzburg.

Eine 38 Wagen trachtige

Kalbin

verkauft

Michael Luz im Oberdorf.

Eine gute

Milchkuh

fehlt, weil überzählig, dem Verkauf aus

Adolf Raich, Calw.

Liebersberg.

Einen schönen

Sichstamm

7,5 m lang, 43 cm Mitte verkauft

Karl Hanselmann.

Pfannkuch & Co.

Eingetroffen

einige Waggon

Most-Rosinen

Pfd. 45 Pfg.

50 Pfund

21 50

100 Pfund

42 00

100 Pfund Mostrosinen ergeben etwa 300 Liter Most.

Zapi's und Heinens

Mostanstalt.

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. in den bekanntesten Verkaufsstellen